

Bilder mangelhafter Leistung der FIRA Bau und als Bauüberwacher der KRS  
Außenanlage und Haussockel



So sah das Grundstück nach der Schneeschmelze im Jahr 2001 aus. Vertraglich vereinbart ist: Verfüllen einschließlich Verdichten der Baugrube. Höhenbezug bilden die Fassadenansichten. Obwohl die FIRA Bau die Fertigstellung schuldet, fehlt jegliche Fertigstellung.

Fehlerhaft hergestellte Anschlussausbildung vom LG und OLG bestätigt. Nach Aussagen des rechtl. Vertreters der FIRA Bau von der Planungsgesellschaft KRS und dem Bauleiter Ronny Raabe abgenommen.

Klassischer Fall von „ARGLIST“

**Die FIRA Bau und die KRS haben mit Beginn der Streitigkeit im Prozess folgendes vorgetragen:**

Die vorgetragenen Posten der Mangelbeseitigung werden im Hinblick auf die einzelnen streitgegenständlichen Mängel ausdrücklich bestritten; dies betrifft jeden einzelnen von der Beklagten eingewandten Mangel bzw. jede einzelne von der Beklagten eingewandte Restleistung.

Die KRS „**haben ihre Architektenleistungen vertragsgemäß erbracht**“ und Leistungen haben zur Erstellung eines mangelfreien Bauwerkes geführt.

Bemerkung der Bauherren: Wenn weit über 100 Mängel, vom Gericht bestätigt, ein mangelfreies Bauwerk ist, kann jeder sich vorstellen wie gearbeitet wird. Warum lügt man so vor Gericht, um sich einen Prozessvorteil zu erhaschen? Haben denn die Architekten/Ingenieure der KRS keine Ehre. Mal sehen, wie sich die Architektenkammer bzw. die Ingenieurkammer zu diesem Thema positioniert.